

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
BAM-Inspektionsstelle (TPED) / Fachbereich 2.3
Unter den Eichen 87, 12205 Berlin

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 als Inspektionsstelle Typ A besitzt,
Inspektionen in folgenden Bereichen durchzuführen:

Ventile und Zubehörteile (Ausrüstungsteile) für Druckgefäße sowie Tanks, Batteriefahrzeuge/-wagen, Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC) gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2010/35/EU, in Verbindung mit Kapitel 6.2 bzw. 6.8 ADR/RID;
Inspektionen als Prüfstelle nach Abschnitt 1.8.6 ADR/RID für die Anwendung der in Abschnitt 1.8.7 ADR/RID beschriebenen Konformitätsbewertungen und Prüfungen

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 22.11.2021 mit der Akkreditierungsnummer D-IS-11075-21. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 3 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-IS-11075-21-00**

Berlin, 22.11.2021



Im Auftrag Dipl.-Ing. (FH) Ralf Egner
Abteilungsleiter

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30). Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-IS-11075-21-00 nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012

Gültig ab: 22.11.2021

Ausstellungsdatum: 28.03.2022

Urkundeninhaber:

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
TPED-Inspektionsstelle
Unter den Eichen 87, 12205 Berlin**

für ihre Inspektionsstelle Typ A

Inspektionen in den Bereichen:

**Ventile und Zubehörteile (Ausrüstungsteile) für Druckgefäße sowie Tanks, Batteriefahrzeuge/-wagen, Gascontainer mit mehreren Elementen (MEGC) gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2010/35/EU, in Verbindung mit Kapitel 6.2 bzw. 6.8 ADR/RID;
Inspektionen als Prüfstelle nach Abschnitt 1.8.6 ADR/RID für die Anwendung der in Abschnitt 1.8.7 ADR/RID beschriebenen Konformitätsbewertungen und Prüfungen**

verwendete Abkürzungen: siehe letzte Seite

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17020 sind in einer für Inspektionsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-IS-11075-21-00

1 Inspektion von Ausrüstungsteilen von ortsbeweglichen Druckgeräten nach Richtlinie 2010/35/EU i.V.m. der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)

KWDZ05.P02 2021-11	Inspektion (TPED)	(P), (BM), (Ü-H), (EP), (Ü-beP)
KWDZ05.P02 / 0101-0103 2021-11	Baumusterprüfung	(P)
KWDZ05.P02 / 0201-0202 2021-11	Baumusterzulassung	(BM)
KWDZ05.P02 / 0401-0403 2021-11	Überwachung der Herstellung und erstmalige Prüfung	(Ü-H), (EP)
KWDZ05.P02 / 0301-0304 2021-11	Zulassung und Überwachung betriebseigener Prüfdienste	(Ü-beP)

1.1 Inspektion von Ausrüstungsteilen für Druckgefäße

Spezifikation/Vorschriften	Inspektionstätigkeiten/ Konformitätsbewertung	Produkte
Art. 2, S. 1, Nr. 1a RL 2010/35/EU	Inspektion von Ausrüstungsteilen für Druckgefäße (gemäß Kapitel 6.2 der Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG)	Ausrüstungsteile gemäß Kapitel 6.2 der Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG
Abschnitt 1.8.7 ADR/RID und Kapitel 6.2 ADR/RID	für die nachfolgende Konformitätsbewertung: P BM Ü-H EP Ü-beP (die Prüf-Ergebnisse der beP sind nicht Gegenstand der Akkreditierung)	

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-IS-11075-21-00

1.2 Inspektion von Ausrüstungsteilen für Tanks

Spezifikation/Vorschriften	Inspektionstätigkeiten/ Konformitätsbewertung	Produkte
Art. 2 S. 1 Nr. 1b RL 2010/35/EU Abschnitt 1.8.7, Kapitel 6.8 ADR/RID	Inspektion von Ausrüstungsteilen für Tanks (gemäß Kapitel 6.8 der Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG) für die nachfolgende Konformitätsbewertung: P BM EP Ü-H	Ausrüstungsteile gemäß Kapitel 6.8 der Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG
§ 18 Abs. 1 Nr. 1a ODV	Ü-beP (Die Prüfergebnisse der beP sind nicht Gegenstand der Akkreditierung.)	Ausrüstungsteile gemäß Kapitel 6.8 der Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG

ADR / RID /ADN und die darin zitierten Normen und Regelwerke sind verpflichtend anzuwenden.
Der jeweils gültige Stand ist maßgeblich anzuwenden.

verwendete Abkürzungen:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
BM	Baumusterzulassung
EP	Erstmalige Prüfung
P	Baumusterprüfung
Ü-beP	Überwachung betriebseigener Prüfdienst
Ü-H	Überwachung Herstellung